

# NORDERNEY

*meine Insel*

## Ihr Filmdreh auf Norderney Beachtenswertes.

**Unsere Empfehlung:**

Bitte beschäftigen Sie sich mit dieser Lektüre bis spätestens zehn Wochen vor geplantem Drehbeginn.

**Kontakt:**

Staatsbad Norderney GmbH  
Herr Uwe Schneider

Am Kurplatz 3  
D-26548 Norderney  
E-Mail: [schneider@norderney.de](mailto:schneider@norderney.de)

1.	Einleitung: Warum werden Filmdrehs auf Norderney betreut? .....	2
1.1.	Gibt es gute und schlechte Filme für Norderney? .....	2
2.	Allgemeines zu Filmteams .....	2
3.	Absprachen zwischen Staatsbad und Filmteam .....	2
3.1.	Presseanfragen .....	3
3.2.	Pressetermin.....	3
3.3.	Statisten, Helfer .....	3
3.4.	Kostenfrage .....	3
4.	Genehmigungen, Ansprechpartner, Fristen.....	3
4.1.	Staatsbad Norderney GmbH, Infrastruktur- und Liegenschaften.....	3
5.	Sonderanfrage „Drohnenaufnahmen“ .....	7
6.	Grünes Filmen .....	12
6.1.	Was bietet Norderney vor Ort an, um „Grünes Filmen“ zu ermöglichen?.....	12
6.1.1.	Unterkünfte.....	13
6.1.2.	Temporäres Produktionsbüro/Lager .....	13
6.1.3.	Mobilität .....	13
6.1.4.	Öffentlicher Personennahverkehr .....	13
6.1.5.	Leihfahrräder & Co.....	13
6.1.6.	Taxis & Mietwägen. ....	13
6.1.7.	E-Tankstellen .....	13
6.1.8.	Kostüm & Ausstattung .....	13
6.1.9.	Versorgung am Set .....	14
6.1.10.	Strom & Wasser .....	14
6.1.11.	Catering, Toiletten / WC .....	14
6.1.12.	Müllentsorgung.....	14
7.	Hilfreiche Links zu Dokumenten und Webseiten:.....	14
8.	Fakten-Formular zum aktuellen Dreh .....	15

### **1. Einleitung: Warum werden Filmdrehs auf Norderney betreut?**

Mit seiner touristischen Ausrichtung ist Norderney darauf angewiesen, seinen Bekanntheitsgrad und seine Sympathiewerte nicht nur zu halten, sondern auch in Zukunft weiter zu erhöhen. Die Veröffentlichung von Filmen, die auf Norderney gedreht wurden, trägt in nicht unerheblichem Maße dazu bei.

Produktionen wie Sloborn 2, die Wilsberg-Folgen „Morderney“ und „Wellenbrecher“, Dünentod – Ein Nordsee-Krimi, Pater Braun mit den Episoden „Der siebte Tempel“ und „Das Skelett in den Dünen“, „Die verhängnisvolle Leidenschaft“, „Der Heimatlose“ sowie viele weitere Kino-, Fernsehfilme und Dokumentationen zeigen deutlich, dass dies einen sehr positiven Effekt auf die touristische Nachfrage für Norderney hat.

Es kommen also mehrere Motive zusammen, die die Staatsbad Norderney GmbH dazu veranlassen, Filmdrehs zu betreuen und zu unterstützen. Neben der Rolle des guten Gastgebers, die Norderney nicht nur für Tourist:innen, sondern für alle Gäste der Insel und eben auch für Filmschaffende gerne ausfüllt, nimmt Norderney auch die Rolle des indirekten Profiteurs von Filmproduktionen ein, da Marketingeffekte aus fast jeder Produktion zu gewinnen sind.

#### **1.1. Gibt es gute und schlechte Filme für Norderney?**

Binahe jede Filmproduktion stellt einen Gewinn für Norderney dar – egal, ob kleine Indie-Produktion oder der große Samstagabendfilm. Inhaltlich gibt es kaum Beschränkungen – neben der Krimilastigkeit der Produktionen der vergangenen Jahre bietet sich Norderney auch für andere Genres als guter Drehort an.

Daher gibt es objektiv gesehen keinen Grund, die Unterstützung von einem Genre abhängig zu machen. Selbst wenn der erstellte Film nicht gefällt, steigert er die Bekanntheit der Insel und die Unterstützung der Filmproduktion bleibt bei den Filmschaffenden in guter Erinnerung – was wiederum eine gute Basis für weitere Produktionen auf der Insel darstellt.

### **2. Allgemeines zu Filmteams**

Filmproduktionen sind häufig als Projekt angelegt. Viele Filmteams werden für einen Film zusammengestellt und lösen sich nach dem Dreh wieder auf, sodass Teammitglieder in die nächsten Projekte einsteigen können. Es ist also eine Branche, in der ganz viele Querverbindungen gelebt werden und Networking wichtig ist.

Für einen Drehort bedeutet dies: Es gibt keine wichtigen und unwichtigen Produktionen, sondern nur wichtige. Selbst aus dem kleinsten Filmprojekt können sich Entwicklungen pro oder contra Drehort ergeben für eine andere Produktion, die den vorher betriebenen Aufwand mehr als rechtfertigt.

Hat ein(e) Regisseur:in oder ein(e) Location-Scout:in einen Drehort gesehen, kann er/sie sich auch Jahre später daran erinnern und den Drehort ins Spiel für einen anstehenden Dreh bringen. Daher ist es wichtig, möglichst jeden Dreh positiv zu begleiten und den Teams ein gutes Gefühl zu vermitteln.

Filmdrehs sind auf Norderney willkommen, daher unterstützt das Staatsbad Norderney GmbH bei Bedarf und stellt nur Rechnungen, die Weiterbelastungen oder Erstattungen von Beschädigungen beinhalten. Der Mehrwert für Norderney besteht in den Erlösen, die auf der Insel direkt angefallen sind (Hotel, Verpflegung, Drehkosten) – sowie natürlich in erster Linie in der Ausstrahlung und den daraus resultierenden Marketingeffekten.

### **3. Absprachen zwischen Staatsbad und Filmteam**

Bei der ersten Kontaktaufnahme mit dem Filmteam ist es wichtig, den Rahmen für die Zusammenarbeit abzustimmen. Zumeist melden sich direkt der/die Aufnahmeleiter:in, Chefscout:in o. ä., die entsprechend erfahren sind und schon einige Drehs koordiniert haben. Neben allem, was den Drehplan betrifft (siehe Punkt 4), können und sollten weitere Themen vorab besprochen werden.

### **3.1. Presseanfragen**

Es besteht ein öffentliches Interesse an Dreharbeiten, insbesondere bei größeren Produktionen mit prominenten Schauspielern. Daher ist es ratsam, im Vorfeld eine Vereinbarung zu treffen, wie der örtliche Koordinator mit Presseanfragen umgehen soll.

- Gibt es beim Filmteam, am Set oder in der Zentrale einen Pressekontakt, dessen Kontaktdaten man weitergeben kann?
- Ist es möglich, einen Pressetag/einen Pressetermin einzurichten, damit man das Interesse der Presse einmal gebündelt befriedigt hat und ansonsten das Filmteam in Ruhe arbeiten kann?
- Wer informiert die lokale Presse? Geht dies von der Filmproduktion aus, von der Staatsbad Norderney GmbH oder ist dies gar nicht gewünscht?
- Ist es möglich, Pressefotos von den Dreharbeiten und Standortfotos von auf Norderney gedrehten Motiven zu erhalten, die die Staatsbad Norderney GmbH nach der Fertigstellung des Films im Hinblick auf filmtouristische Zwecke nutzen darf?

### **3.2. Pressetermin**

Ebenfalls interessant ist es, wenn man einen Pressetermin z. B. mit dem Hauptdarsteller und einer öffentlichen Person der Insel, wie Bürgermeister, Kurdirektor, Kinderkurdirektor o. ä. vereinbaren kann. Auch das sollte im Vorfeld einmal besprochen werden. Einige Filmproduktionen haben auch ein gewisses Interesse, mit so einer Aktion etwas Verständnis für die weiteren Filmaufwendungen zu gewinnen.

### **3.3. Statisten, Helfer**

Viele Filmteams benötigen Statisten und/oder Helfende vor Ort, kennen die Begebenheiten vor Ort aber nicht so gut. Gerade auf einer Insel kommen leicht zusätzliche Kosten auf das Filmteam zu, die vermeidbar sein können (Fähre, Hotel), da es ja auch durchaus Interessierte auf Norderney gibt, die als Statist:in/Helfer:in fungieren möchten.

Bei Bedarf kann die Staatsbad Norderney GmbH bei der Suche unterstützen. Die Anforderungen sollten aber mit einem zeitlichen Vorlauf geschehen. Eine Garantie kann für eine vollständige Befriedigung des Bedarfs nicht gegeben werden.

### **3.4. Kostenfrage**

Die Staatsbad Norderney GmbH gibt die Kosten weiter, die ihr in Rechnung gestellt wurden, wie z. B. von der TDN und dem NLWKN, aber berechnet z. B. keinen Stundenlohn für die Bearbeitung.

Damit will die Staatsbad Norderney GmbH für weitere Produktionen attraktiv bleiben. Der daraus resultierende Medienwert wiegt das um ein Vielfaches wieder auf. Generell gewinnt man eher noch Sympathiepunkte, wenn man statt einer Rechnung eine Bitte verschickt, z. B. für ein örtliches soziales Projekt zu spenden, Höhe je nach Gutdünken der Filmproduktion. Von Produktionen erzeugte Schäden gehen grundsätzlich auch zu deren Lasten.

## **4. Genehmigungen, Ansprechpartner, Fristen**

### **4.1. Staatsbad Norderney GmbH, Infrastruktur- und Liegenschaften**

Die Staatsbad Norderney GmbH betreut Filmdrehs auf verschiedenen Ebenen. Sie tritt als zentraler Ansprechpartner für Film- und Fernsehproduktionen auf und unterstützt bei der Organisation und Koordination der Produktionen. Große Gebiete der Insel sind Nationalparkgebiet, dazu kommen Deich- und Küstenschutzgebiete sowie diverse weitere Interessen, die allesamt beachtet werden müssen.

Viele Genehmigungsverfahren können vereinfacht werden, wenn man im Vorfeld alles einmal durchspricht und die Planungen den Gegebenheiten vor Ort anpasst. Daher ist es sinnvoll, sich als erstes an die Staatsbad Norderney GmbH zu wenden. Auch Unterkunftsanfragen können vom Staatsbad bearbeitet werden.

**Kontaktdaten**

Staatsbad Norderney GmbH

Herr Uwe Schneider

Am Kurplatz 1 | 26548 Norderney

Telefon: +49 (0) 4932 891 - 196 | E-Mail: schneider@norderney.de

Hinzu kommt die Besonderheit auf Norderney, dass einige Genehmigungsverfahren und Auftragsvergaben nur von der Staatsbad Norderney GmbH ausgelöst werden können. Der Vorteil für Filmschaffende ist, dass dies meist der einfachere, schnellere und kostengünstigere Weg ist und man nicht „von Pontius zu Pilatus“ geschickt wird. Entstehende Kosten werden im Regelfall nur weiterbelastet.

**4.1.1. Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

Bei jedem Filmdreh, der sich in den Bereichen gewidmeter Schutzdünen und gewidmeter Deiche abspielen soll, ist der NLWKN zu informieren. Dazu zählen auch Kreuzungen dieser Bereiche, wenn der eigentliche Dreh außerhalb der gewidmeten Bereiche, z. B. am Strand, erfolgen soll.

Zu beachten sind Abgrenzungen / Überschneidungen zu den Unteren Deichbehörden der Landkreise bzgl. der jeweiligen Deich- bzw. Schutzdünen-schutzzone und bzgl. einer ggf. vorhandenen Deichvorlandverordnung der Landkreise. Hier sind abweichende Zuständigkeiten, z. B. bzgl. § 16 NDG, zu beachten. Thematisch ist gelegentlich auch eine Abgrenzung bzw. Ergänzung gegenüber der Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ gegeben.

Alle erforderlichen Informationen sind einzureichen, insbesondere:

Kartenmaterialien und Erläuterungen, aus denen sich die

- vorgesehenen Örtlichkeiten und der Umfang der Dreharbeiten (z. B. Benennung des konkreten Antragstellers / Kostenpflichtigen, Anzahl der für die Dreharbeiten eingesetzten Personen (Schauspieler, Komparsen, Filmteam, sonstiges Personal wie Sicherheitskräfte u. a. vgl. Personen)
- vorgesehene Fahrzeuge mit Gewichtsangaben und KFZ-Kennzeichen (Material- und Transportfahrzeuge wie auch „Spielfahrzeuge“)
- geplante Straßen- und Wegenutzung mit entsprechender Kennzeichnung in Karten
- Absperrvorrichtungen
- Durchführungszeitraum
- Abstellflächen
- Benennung verantwortlicher Personen vor Ort u. v. a. m.
- Zeitlicher Ablaufplan

ableiten lassen.

Die zuvor geschilderten Angaben sollten zunächst mit dem entsprechenden Antragsformular zusammengefasst dargestellt werden.

Der Antrag auf Erteilung einer deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 14 NDG - ggf.

- i. V. m. § 20 a NDG – sollte möglichst frühzeitig vor dem geplanten Drehbeginn gestellt werden. Ein derart gestellter Antrag wird i. d. R. dem Träger der Deicherhaltung bzw. der Schutzdünen-sicherheit zur Abgabe einer fachlichen Stellungnahme vorgelegt. Von dort wird bereits ein Bearbeitungszeitfenster von ca. vier Wochen in Ansatz gebracht. Einschl. der Postlaufzeiten (Antragseingang / Absendung der Entscheidung) sollte für eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Antrags bei der deichrechtlichen Genehmigungsbehörde ebenfalls ein Zeitraum von vier Wochen eingeplant werden. Aufgrund dieser Zeitfenster wäre es wünschenswert, dass ein Antrag auf Erteilung einer deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung ca. zwei bis drei Monate vor geplantem Drehbeginn bei der Genehmigungsbehörde eingereicht wird.

Es wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der deichrechtlichen Genehmigungsbehörde sowie die rechtzeitige Einreichung des entsprechenden Antrags bei der Genehmigungsbehörde empfohlen. Die Antragsunterlagen sollten möglichst gleich beim ersten Mal möglichst komplett eingereicht werden. Eine – ggf. zusätzliche – digitale Übersendung der Antragsunterlagen kann die Bearbeitung / Weiterreichung der Unterlagen beschleunigen.

**Kontaktdaten**

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Direktion  
Frau Lena Koch

Im Dreieck 12 | D-26127 Oldenburg

Tel.: +49 (0) 441 95069 - 100 | E-Mail: lena.koch@nlwkn-ol.niedersachsen.de

**Bitte beachten:** Anträge an den NLWKN werden seit 2021 direkt von der Produktionsfirma gestellt. Hierzu senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an die Staatsbad Norderney GmbH, die den Antrag dann als Antragstellerin an den NLWKN weiterleitet. Das Formular erhalten Sie beim NLWKN oder auch bei der Staatsbad Norderney GmbH.

**Kontaktdaten**

Staatsbad Norderney GmbH  
Herr Andre Schmidt

Am Kurplatz 3 | D-26548 Norderney

Telefon: +49 (0) 4932 891 – 163 | E-Mail: a.schmidt@norderney.de

**4.2. Nationalparkverwaltung**

Wenn Dreharbeiten innerhalb des Nationalparks geplant sind, ist die Nationalparkverwaltung zu informieren. Die Nationalparkverwaltung benötigt einen Gesamtantrag (keine Zusendung in mehreren E-Mails), den geplanten Zeitraum für den Dreh (Drehplan, wann und wo, auch für die einzelnen Locations), die geplanten Locations (Karte ist hilfreich!), den Motivbogen (Kurzbeschreibung der Szenen, insbesondere hinsichtlich Licht, Geräusche / Lärm, Nutzung stationärer oder mobiler Kamera) sowie Detail-Skizzen (Darstellung: Gebiet, Aufbauten, Fahrzeuge, Personen, Routen / Bewegungstrecken, Kamerapositionen).

Eine Genehmigung für Dreharbeiten in der Zwischen- und Ruhezone des Nationalparks muss schriftlich beantragt werden. Die Bearbeitung dauert aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsfristen ca. sechs - acht Wochen. Es besteht keine Garantie, dass am Ende die Befreiung erteilt werden kann. Deshalb empfiehlt sich vorab eine Beratung mit den Naturschutzfachleuten der Nationalparkverwaltung, um ggf. Alternativstandorte für den Dreh zu finden, die als Motiv geeignet und für den Naturschutz unkritisch sind.

Ansprechpartner:

Koordination Genehmigung / Befreiung:

Frau Eileen Bong, Telefon: +49 (0) 4421 911276

E-Mail: Eileen.bong@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de

Naturschutzbelange (speziell Norderney):

Frau Karla Schulze, Telefon: +49 (0) 4421 911258

E-Mail: [karla.schulze@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de](mailto:karla.schulze@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de)

Beratung / Unterstützung der Filmteams (Locations/Protagonist\*innen):

Frau Imke Zwoch, Telefon: +49 (0) 4421 911290

E-Mail: presse@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de

Vor Ort zu informieren:

Zwei bis drei Tage vor erster Ortsbegehung und vor Drehbeginn bitte die Ranger:innen informieren und ggf. Ortstermin vereinbaren; speziell auf Norderney:

Frau Frauke Gerlach  
Mobil: +49 (0) 174 2036450  
E-Mail: Frauke.Gerlach@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de

#### **4.3. Landkreis Aurich**

Für öffentliche Straßen können Verkehrsbeschränkungen angeordnet sein. Dies können allgemeine Verbote für Fahrzeuge aber auch Verbote für bestimmte Fahrzeugarten sein. Allerdings kann die Straßenverkehrsbehörde unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilen. Für alle öffentlichen Straßen auf Norderney ist hierfür der Landkreis Aurich zuständig. Die betrifft auch für Dreharbeiten notwendige Straßensperrungen

Auf Norderney besteht ganzjährig ein Verbot für Fahrzeuge über 8,5 Tonnen tatsächliches Gesamtgewicht und ein Verbot für Fahrzeuge bzw. Züge über 8,5 Meter tatsächliche Länge und in der Ferienzeit ein besonderes absolutes Verkehrsverbot für große Teile der Insel.

Ausnahmegenehmigungen für die Inseln werden nur unter erhöhten Voraussetzungen erteilt. Gebühren: ca. 42,00 bis 767,00 Euro. Antragsabgabe bis 14 Tage vor Dreh.

##### Sonderfahrgenehmigungen

Frau Schoolmann  
Telefon: +49 (0) 4941 163606  
E-Mail: RSchoolmann@landkreis-aurich.de

##### Straßensperrungen

Frau Rosenboom  
Telefon: +49 (0) 4941 163607,  
E-Mail: DRosenboom@landkreis-aurich.de

#### **4.4. Stadtverwaltung Norderney**

Die Stadtverwaltung ist vor allem bei Fahrgenehmigungen und ordnungspolitischen Fragen zu kontaktieren und zu informieren. Hierzu sollte ein spruchreifer Motivbogen vorgelegt werden, um Zuständigkeiten zu klären.

Für die Stadtverwaltung ist es wichtig, dass die Antragsstellung spätestens zwei Wochen vor Drehbeginn erledigt ist.

#### **4.5. Technische Dienste Norderney (TDN)**

Die Technischen Dienste Norderney (TDN) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Norderney und arbeiten ausschließlich auf Aufträge, die von der Staatsbad Norderney GmbH gestellt werden.

Die TDN kann logistische Unterstützung übernehmen, die z. B. im Materialtransport über Strandbereiche, bei der Anlieferung von Strandkörben oder auch bei der Bereitstellung von besonderen Fahrzeugen besteht (immer inkl. Fahrer).

Abgrenzungen der Tätigkeiten bestehen zur Stadtverwaltung, zum NLWKN und zu NPorts. Als Informationen werden im Regelfall die Tätigkeitsbeschreibung und Terminierung, ggf. mit Nennung der benötigten (Klein-)geräte, Material und Anzahl der Mitarbeiter benötigt. Die Vorlaufzeit von der Beauftragung bis zum Einsatz beträgt drei Tage. Wichtig ist vor allem eine klare, eindeutige Auftragsbeschreibung, bevorzugt in einem Vorabgespräch, um auch im Voraus Erwartungen, Möglichkeiten, Begehrlichkeiten und den Kostenrahmen frühzeitig abzustimmen.

##### **Kontakt Technische Dienste Norderney**

Betriebsleiter: Herr Erik Fischer  
Telefon: +49 (0) 4932 920270 | E-Mail: erik.fischer@norderney.de  
Bauhofleiter: Herr Andreas Sieberns-Diren  
Telefon: +49 (0) 4932 9918160  
Postadresse TDN: Januskopf 10 (Wetterwarte), 26548 Norderney  
Lieferadresse Bauhof: Gorch-Fock-Weg 7, 26548 Norderney

**Bitte beachten:** Anträge an die TDN werden auf Norderney ausschließlich über die Staatsbad Norderney GmbH gestellt, siehe Punkt 4.1.

**4.6. Polizeidienststelle Norderney**

Aus polizeilicher Sicht ist es wichtig, rechtzeitig (bis eine Woche vor dem Dreh) von den jeweiligen Drehtagen und möglichen Straßensperrungen (inkl. Uhrzeit) Kenntnis zu erhalten, das Genehmigungsverfahren liegt beim Landkreis und bei der Stadt.

Die polizeiliche Erreichbarkeit ist grundsätzlich immer gegeben.

**Kontakt der Polizei Norderney**

Telefon: +49 (0) 4932 9298 - 0

E-Mail: alle-norderney@pst-norderney.polizei.niedersachsen.de

**4.7. Staatsbad Norderney GmbH, Touristinformation Norderney**

Grundsätzlich ist es immer sinnvoll, dass die Touristinformation über Filmdrehs auf der Insel in Kenntnis gesetzt wird. Hinzu kommt, dass die Filmteams i. d. R. beruflich tätig sind und eine Gästebeitragsbefreiung benötigen. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit sinnvoll.

Informationen werden zudem benötigt, wenn es zu Einschränkungen im touristischen Betrieb kommt (z. B. gesperrte Straße etc.).

Um eine Gästebeitragsbefreiung ausstellen zu können, muss zuvor ein formloser schriftlicher Antrag unter Angabe der zeitlichen Dauer und eine Teilnehmerliste an die Touristinformation gesendet werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese direkt vom Unternehmen oder von der Marketingabteilung kommt. Dies bitte bevorzugt per E-Mail. Eine Vorlaufzeit von zwei Wochen für die Bearbeitung wäre wünschenswert. Ein(e) Ansprechpartner:in des Filmteams ist für Rückfragen wichtig, insbesondere für kurzfristige Anliegen, die über ein Wochenende hinweg bearbeitet werden sollen.

**Kontakt bei der dafür zuständigen Touristinformation:**

Frau Julia Otten, E-Mail: [otten@norderney.de](mailto:otten@norderney.de)

**4.8. Niedersachsen Ports**

Häfen faszinieren Menschen. Sie liefern gute Motive für Foto- und Filmschaffende. Häfen sind auch Gebiete und Anlagen mit besonderen Gefahren wie z. B. Schleusen, Brücken, Krananlagen, ungesicherte Kaianlagen, Lärm- und Staubemissionen, Hafengebühren.

Um Ihre Vorstellungen von gelungenen Aufnahmen in Einklang mit unseren Abläufen und Sicherheitsanforderungen (ISPS) zu bringen, bittet Niedersachsen Ports (NPorts) um eine frühzeitige Abstimmung. Darüber hinaus kennen NPorts sich gut in ihren Häfen aus und gehen gerne gemeinsam mit auf die Suche nach dem passenden Motiv.

Das Kontaktformular von NPorts führt Ihre Anfrage direkt zu den passenden Ansprechpersonen bei NPorts. I. d. R. werden Anfragen innerhalb weniger Tage. Bei größeren Vorhaben und zur beidseitigen Sicherheit ist ein Vorlauf von 14 Tagen zu beachten.

- Sobald es Aufnahmen im Hafengebiet gibt, ist NPorts zu informieren.
- Eine Abgrenzung gibt es zur Hafengebehörde, diese wird in der Bearbeitung der Anfrage von NPorts mit betreut.
- In dem genannten Kontaktformular werden alle benötigten Informationen abgefragt, dort steht auch die benötigte Vorlaufzeit. Das Kontaktformular ist auch der einfachste Weg, um bei NPorts an die richtige Ansprechperson zu gelangen.

**5. Sonderanfrage „Drohnaufnahmen“**

In den vergangenen Jahren ist es immer beliebter geworden, Drohnaufnahmen für ein Filmprojekt einzuplanen. Die Aufnahmen sind meist wunderbar – die Umsetzung auf Norderney aber nicht einfach.

**Dies hat folgende Hintergründe:**

Drohnenaufnahmen sind generell im Nationalparkgebiet untersagt, Norderney besteht zu 85 Prozent aus Nationalparkgebiet. Wer dort dennoch eine Drohne aufsteigen lassen möchte, benötigt zwingend die Genehmigung der Nationalparkverwaltung (Punkt 4.3). Diese wird erfahrungsgemäß für Filmaufnahmen nicht gegeben. Besondere Anlässe, weshalb doch eine Genehmigung zu erteilen sein sollte, werden bitte direkt mit der Nationalparkverwaltung besprochen.

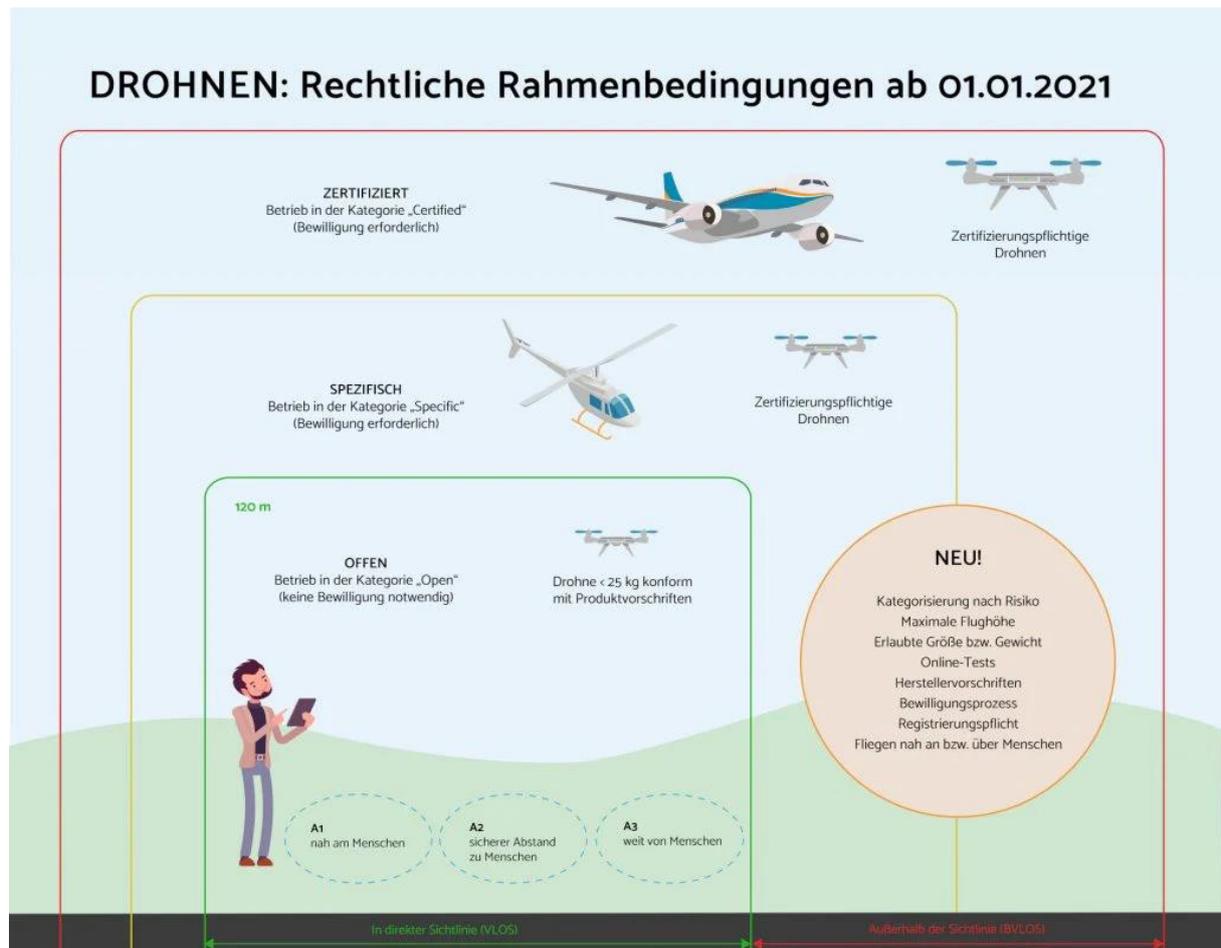


Die Stadtverwaltung Norderney erteilt grundsätzlich keine Genehmigungen für Drohnenflüge. Zum Thema Drohnenutzung unterliegt die Stadt Norderney, neben den allgemeinen Regeln zur Drohnenutzung, als Kurort mit Badestränden und als Teil des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer besonderen Bestimmungen. Generell dürfen Drohnen nur in Sichtweite geflogen werden, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 120 Meter.

Der Überflug von Badestränden ist an sich nur außerhalb der Betriebs- bzw. Badezeiten erlaubt. Die Badestrände unterfallen jedoch den Bestimmungen des Nationalparks. Der Überflug über Nationalparks ist grundsätzlich nicht gestattet.

Es gelten die allgemeinen Rechtsvorschriften für Drohnenflüge. Sollte man z. B. über dem Gebiet der Staatsbad Norderney GmbH (z. B. dem Kurplatz = Privatgelände) filmen wollen, bedarf es der Zustimmung der Staatsbad Norderney GmbH. Zudem sind natürlich die Persönlichkeitsrechte der Personen zu beachten, die auf den Aufnahmen zu sehen sind.

EU-Drohnen-Regeln ab 1. Juli 2020 Übergangsfristen bis 1. Juli 2021 ggf. über neue AES der Landesluftämter Copyright (c) 2020 v2 Multikopterclub XMS	A1 nah an Menschen (SB, C0, C1)		A2 Abstand zu Menschen (C2) (C0, C1) bis Juli 2021 500gr-2kg wie A2	A3 weit weg von Menschen (SB, C3, C4) (C0, C1, C2) bis Juli 2021 2kg bis 25kg (gleichzeitig A1C3) über 250m A3		Specific (nur ein Beispiel)
Überflug unbeteiligter Personen Befähigte sind nur wenn nachweislich eine Sicherheitsunterweisung erhalten hat SB: Selbstbau Drohnen, C0 bis C4 alle VLOS - ohne auf Sichtweite Sichtweite ist relevant während des "Start der Flugphase einschließl." Anstiegs bis	ja	nein	nein 30m Abstand 5m Abstand unter 3m/s	nein großer Abstand 150 m Gebäude	nein großer Abstand 150 m Gebäude	Einzelgenehmigungen per SORA ggfls. über Standardszenarien C5 - Standardszenario 1
MTOW	kleiner 250 gr	kleiner 900 gr	kleiner 4kg	kleiner 25kg	kleiner 25kg	Kleiner 25kg, max 3m Durchmesser Upgrade kit von C3 auf C5 möglich z.B. Fallschirm
max. Geschwindigkeit	19 m/s - (68,4 km/h)	19 m/s - (68,4 km/h)	-	-	-	-
max. Höhe	120 Meter	120 Meter, + Objekt nah	120 Meter, + Objekt nah	120 Meter, + Objekt nah	-	120m
max. Akku Spannung	24 Volt	24 Volt	48 Volt	48 Volt	-	48 Volt
max. Bewegungsenergie	-	kleiner 80 Joule	-	-	-	-
mechanische Stabilität	-	✓	✓	-	-	-
keine scharfen Kanten	✓	✓	✓	-	-	-
reconnect / cancel	-	✓	✓	✓	-	✓
Seriennr.	-	✓	✓	✓	-	✓
Fernidentifikation (remote id)	-	✓	✓	✓	-	✓
Geo-Sensibilisierung (geo awareness)	-	✓	✓	✓	-	✓
low battery warning	-	✓	✓	✓	-	✓
airspace warning (ctrD, ED-R, etc)	-	✓	✓	✓	-	✓
UAS-Lichter	-	✓	✓	✓	-	✓
Online Test Theorie inkl. Prüfung	-	✓	✓	✓	-	✓
Präsenz Test Theorie inkl. Prüfung (+Nachweis nach DGUV, BGEM, Deutschland)	ja, nach DGUV	✓	ja entspricht also dem derzeitigen deutschen Inhaltsbereich Kennzeichnungs nach § 21 d (§ 21a Abs. 4 Satz 3 Nr. 2 LuftVZO) welcher laut EA Regeln vom jeweiligen EU Land bis Juli 2021 gültig bis Juli 2021 als A2 Lizenz anerkennungswertig werden sollte	✓	-	ja. STS1 extra Prüfung 40 FR wenn A2 vorhanden nur 30 FR
Praxis Befähigung (+Nachweis nach DGUV, BGEM, Deutschland)	ja, nach DGUV	ja, nach DGUV	ja nach EU und DGUV	-	-	Praxis Spezial Prüfung STS1
Fluggeschwindigkeitsbegrenzung	-	-	3m/s	-	-	5 m/s
verschlüsselte Fernsteuerungsverbindung	-	-	✓	✓	-	✓
keine Automation, kein waypoint	-	-	-	-	✓	-
SSI / Speed & Height limit	-	-	-	-	-	✓
Schallpegel - Leistung	-	Max. 85 db	Max. 85 + 18,5 lg m/900 db	Lautheitsmßprotokoll/Ausweis	-	-
Registrierung (mit Kamera/Sensor)	✓	✓	✓	✓	✓	✓



Für weitere Informationen:

**Bürgeramt der Stadt Norderney**  
Herr Jürgen Vißer  
Telefon: +49 (0) 4932 920210  
E-Mail: juergen.visser@norderney.de

und

Herr Hillrich Holtkamp,  
Telefon: +49 (0) 4932 920211  
E-Mail: hillrich.holtkamp@norderney.de.

Hier eine allg. Übersicht über Drohneneinsätze und die gesetzlichen Vorgaben der LuftVO

Geozone	LuftVO 2021	Änderungen / Anmerkungen / Hinweise
Flughäfen <sup>1)</sup>	1 km Abstand zur Umgrenzung des Flughafens. 5 km langer und 2km breiter Flugverbots- Korridor für Drohnen in der Verlängerung der Flugbahn(en) in beide Richtungen. Erlaubnis weitergehender Rechte durch Landesluftfahrtbehörde des Einsatzortes.	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Verlängerung der Flugbahnen entsteht entlang der Mittellinie verlaufend ein jeweils 5 km langer und 2 km breiter Korridor, in dem das Fliegen nur mit Sondergenehmigung erlaubt ist.</li> <li>Außerhalb des für An- und Abflug vorgesehenen Korridors darf man sich der Außenbegrenzung bis auf 1 km annähern.</li> <li>Zusätzliche Erlaubnis seitens der zuständigen Landesluftfahrtbehörde nötig, wenn man innerhalb der Kontrollzone fliegen möchte.</li> </ul>
Flugplätze und Heliports	1,5 km Abstand zur Umgrenzung des Flugplatzes/ Heliports Erlaubnis weitergehender Rechte durch Luftaufsicht / Flugleitung / Betreiber	Regelung bleibt wie bisher: <ul style="list-style-type: none"> <li>Heliports sind mit rotem „H“ in den ICAO-Karten eingezeichnet und werden wie Flugplätze behandelt.</li> <li>Für die Freigabe genügt die Erlaubnis von Luftaufsicht, Flugleitung oder Betreiber</li> </ul>
Hubschrauber-Landeplätze	100m Abstand zur Umgrenzung des Hubschrauberlandeplatzes Erlaubnis weitergehender Rechte durch Luftaufsicht / Flugleitung / Betreiber	Viele Hubschrauber-Landeplätze sind Behelfslandeplätze (Landstellen im öffentlichen Interesse – PIS) und hier genügen 100m Abstand. Dagegen sind Hubschrauber-Sonderlandeplätze mit einem roten „H“ in der ICAO-Karte gekennzeichnet.
Wohngebiete	Regelung wie bisher, jedoch im Rahmen der EU- Regulierung Unterkategorie A1/A2 <sup>2)</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Einverständnis von Eigentümer und Verfügungsberechtigten</li> <li>Drohne &lt;250g ohne Sensorik (Kamera etc)</li> <li>Über 100m bis max. 120m, vorausgesetzt</li> <li>ein berechtigtes Interesse liegt vor und ist nicht über öffentlichem Raum möglich</li> <li>nicht zwischen 22:00 und 6:00 Uhr</li> <li>keine zu hohe Immissionsbelastung (Lärm)</li> <li>Schutz der Privatsphäre ist gegeben Erlaubnis weitergehender Rechte durch Landesluftfahrtbehörde des Einsatzortes.</li> </ul>	Einschränkung durch EU-Regulierung Unterkategorie A1/A2 <sup>2)</sup> : Die Vorgaben der EU-Regelung sind einzuhalten und schränken die Einsatzmöglichkeiten für Drohnenflüge in der Offenen Kategorie ein: <ul style="list-style-type: none"> <li>Drohnen der Unterkategorie A1 (&lt;500g<sup>3)</sup>) dürfen im urbanen Raum nahe bzw. gelegentlich auch über nicht involvierte Personen fliegen.</li> <li>Drohnen ab 500g<sup>3)</sup> fallen in die Unterkategorie A3 und müssen generell in einem Abstand von 150 m zu Wohngebieten fliegen.</li> <li>Mit einem Fernpilotenzeugnis A2 oder altem Kenntnisnachweis nach §21d dürfen nicht-CE-zertifizierte Drohnen bis 2 kg<sup>3)</sup> noch bis 21.12.2022 im urbanen Raum geflogen werden, aber mit den vorgeschriebenen 50m seitlichen Abstand zu nicht involvierten Menschen. Das schließt in der Offenen Kategorien in aller Regel den Überflug in &gt;100m mit Drohnen &gt;500g aus. Das ist nur in der Speziellen Kategorie möglich.</li> </ul>
Sensible Bereiche	100m Abstand seitlich und über den Anlagen. Aufgrund der neuen maximalen Höhe von 120m ist auch ein Überflug möglich, aber nur mit Zustimmung des Betreibers. Erlaubnis weitergehender Rechte durch Betreiber.	Sensible Bereiche sind beispielsweise JVA's, Industrieanlagen, militärische Anlagen, zentrale Energieerzeugungsanlagen, Einrichtungen der Schutzstufe 4 der Biostoffverordnung, Bundes- und Landesbehörden, Behörden mit Sicherheitsaufgaben, Polizei, Krankenhäuser, Unfall- und Einsatzorte. Die Korrektur des ursprünglichen Gesetzentwurfs mit Einschränkung auf „zentrale Energieerzeugungsanlagen“ macht nun wieder den Überflug

Verkehrswege	Annäherung ohne Allgemeinerlaubnis unter folgender Voraussetzung möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestabstand 10m</li> <li>• Mit 1:1-Regel (Flughöhe <math>\leq</math> seitlicher Abstand)</li> </ul> Ein zügiger Überflug ist ohne Allgemeinerlaubnis für Schifffahrtswege in 100m Höhe möglich, jedoch nur abseits von Schleusen, Wehre und Schiffen. Erlaubnis weitergehender Rechte durch Betreiber.	Die generellen Abstände, wie sie in den Unterkategorien der Offenen Kategorie geregelt sind, bleiben zu beachten: In der Unterkategorie A2 (500g bis < 2kg) muss ein Mindestabstand zu unbeteiligten, nicht involvierten Personen von mind. 50m eingehalten werden. Entsprechend greift hier die 1:1-Regel erst ab einem Mindestabstand von 50m, egal wie niedrig man fliegt. Das kann auch in der Unterkategorie A3 der Fall sein, wenn man in der Nähe von gut befahrenen Bundesstraßen fliegt, denn auch die Insassen von Fahrzeugen sind unbeteiligte, nicht involvierte Personen. In diesem Fall muss man bei der Landesluftfahrtbehörde eine erweiterte Erlaubnis in der Speziellen Kategorie beantragen.
Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete	Überflug in >100m bis 120m mit Erlaubnis der Naturschutzbehörde möglich unter folgenden Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht zu Sport- und Freizeitwecken</li> <li>• Schutzzweck muss berücksichtigt werden</li> <li>• berechtigtes Interesse</li> </ul> Erlaubnis weitergehender Rechte durch Naturschutzbehörde	Kein pauschales Verbot mehr. Es wird nun auf den Schutzzweck Bezug genommen. Damit ergeben sich für gewerbliche Einsätze und für Forst- und Landwirtschaft mehr Möglichkeiten. Die Regelung soll in zwei Jahren noch einmal anhand der Erfahrungen überprüft werden. Die Ausnahmeregelungen gelten nicht für Nationalparks.
Kontrollzone	Flugverkehrskontrollfreigabe für zivile Kontrollzonen erforderlich (DFS/AustroControl/ Aviation Services)	Die frühere Regelung wurde beibehalten.

- 1) Flugplatz ist der Überbegriff. Unter Flughäfen werden die großen, DFS-kontrollierten Verkehrsflughäfen wie etwa Hamburg, Bremen, Berlin, Düsseldorf, Köln, Frankfurt, Leipzig, Stuttgart oder München verstanden.
- 2) Die EU-Regulierung ist zu beachten. Mehr geht in jedem Fall mit Erlaubnissen für Flüge in der Speziellen Kategorie. Gegebenenfalls ist eine Risikoprüfung mittels SORA und Antrag bei Landesluftfahrtbehörde notwendig.
- 3) Derzeit gibt es noch keine CE-zertifizierten Drohnen. Die hier angeführten Gewichtsgrenzen beziehen sich auf nicht-CE-zertifizierte Bestandsdrohnen: A1: bis 500g, A2: 500g bis 2kg, A3: 2kg bis 5kg. Für die bald erhältlichen CE-zertifizierten Drohnen oder CE-nachzertifizierten Bestandsdrohnen verschieben sich die Gewichtsgrenzen. Dann gilt: A1: bis 900g, A2: 900g bis 4kg, A3: 4kg bis 25kg.

## 6. Grünes Filmen

Nachhaltigkeit ist eine immer größer werdende gesellschaftliche Bewegung, an der auch im Tourismus kaum noch jemand vorbeikommt. Die Notwendigkeiten, aber auch die Chancen, die mit dieser Bewegung einhergehen, sind sowohl vielfältig als auch vielversprechend. Auch Film- und Fernsehteams sorgen wie Touristen für Einnahmen vor Ort, wenn sie für Dreharbeiten in die Kommune kommen. Im Schnitt 40 bis 60 Personen benötigen Unterkünfte-, Verpflegungs- und Mobilitätsangebote. Es werden außerdem Motivmieten gezahlt sowie Gebühren für Absperrungen, Strom, Entsorgung etc. entrichtet.

Kino- und Fernsehproduktionen verschiedenster Formate werden von sehr vielen Menschen gesehen und lösen dadurch erhebliche Marketingeffekte aus. Sie tragen wesentlich dazu bei, die Region als Reiseziel bekannt zu machen und haben einen positiven Effekt auf die touristische Nachfrage. Auch der Filmtourismus wird bei Reisenden immer beliebter, denn Drehorte üben eine besondere Faszination aus.

Film und Nachhaltigkeit: Aufgrund neuer Bestimmungen und Richtlinien seitens der Filmförderungen, Sender und Streamingdienste sind Filmschaffende in naher Zukunft dazu verpflichtet, „grün“ zu drehen. Das heißt u. a., dass sie den CO<sub>2</sub>-Ausstoß ihrer Produktionen reduzieren und ihn anhand eines CO<sub>2</sub>-Rechners dokumentieren müssen. Sie sind daher nicht nur auf der Suche nach Drehorten, die zu ihren Inhalten passen, sondern suchen auch nachhaltige Rahmenbedingungen für ihre Dreharbeiten.

### 6.1. Was bietet Norderney vor Ort an, um „Grünes Filmen“ zu ermöglichen?

Wie können Filmteams bei umweltfreundlichen Dreharbeiten auf der Insel unterstützt werden? Die folgende Checkliste stellt vor, was Filmteams brauchen und welche nachhaltigen Angebote es bereits auf Norderney gibt.

Norderney gehört seit 2013 zu den Green Destinations Top 100, den weltweit nachhaltigsten Tourismusdestinationen. Diese Zertifizierung erfolgt nicht allein aufgrund der Insellage im Weltnaturerbe Wattenmeer, sondern auch aufgrund der vielfältigen Bestrebungen der Insel, sich nachhaltig und regional in der Ver- und Entsorgung.

Die Checkliste basiert u. a. auf den Kriterien, die der CO<sub>2</sub>-Rechner für Film- und TV-Produktionen abfragt, um den ökologischen „Fußabdruck“ von Film und Fernsehproduktionen zu ermitteln ([mfg.greenshooting.de/de\\_DE/page/start/](http://mfg.greenshooting.de/de_DE/page/start/)).

**6.1.1. Unterkünfte**

Die Auswertung der Green Shooting-Maßnahmen beim Pilotprojekt „Tatort - Fünf Minuten Himmel“ in Freiburg führte zu einer überraschenden Erkenntnis: Der CO<sub>2</sub>-Anteil der Hotels an der Gesamtkobilanz dieser Filmproduktion lag bei 40 Prozent. Das beweist, dass Hotels eine sehr große Rolle bei der Umweltbelastung vieler Produktionen spielen.

Es gibt auf Norderney Partnerbetriebe des Nationalparks, diese sind hier gelistet: [nationalpark-partner-wattenmeer-nds.de/unterkunft-gastronomie](http://nationalpark-partner-wattenmeer-nds.de/unterkunft-gastronomie). Aufgrund der sehr guten Buchungslage gibt es Unternehmen, die sich Zertifizierungen nicht stellen. Dennoch unternehmen sie aber große Anstrengungen der nachhaltigen Betriebsführung. Ein fehlendes Siegel lässt also nicht gleich auf ein Haus schließen, dass sich des Nachhaltigkeitsthemas komplett verweigert.

**6.1.2. Temporäres Produktionsbüro/Lager**

Auf Norderney sind Räumlichkeiten grundsätzlich heiß begehrt. Daher ist es sinnvoll, entsprechende Anfragen frühzeitig zu stellen. Die Ausstattung des Produktionsbüros wie auch des Lagers mit Ökostrom, WLAN (größtenteils Glasfasernetz), LED-Beleuchtung, umweltfreundlicher Heizung und Recyclingpapier ist grundsätzlich kein Problem, bedarf aber einer vorherigen Absprache.

Je nach Anforderungsprofil kann die Staatsbad Norderney GmbH auch Kontakte zu Hotels bzw. Kirchen herstellen, die ebenfalls über mögliche Räumlichkeiten verfügen.

**6.1.3. Mobilität**

Norderney ist sowohl mit dem Pkw wie auch mit der Deutschen Bahn erreichbar. Der DB-Bahnhof Norddeich-Mole befindet sich direkt im Hafengebiet von Norddeich, die Fähre ist vom Zug in zwei Fußminuten erreichbar. Die Fähre hat im Sommer einen stündlichen und im Winter einen mindestens zweistündlichen Takt. Die Überfahrt dauert ca. 55 Minuten und erfolgt aufgrund der Nachhaltigkeitsoffensive der Reederei FRISIA ([nachhaltigkeit.reederei-frisia.de](http://nachhaltigkeit.reederei-frisia.de)) immer häufiger mit Hybridantrieb vollzogen.

**6.1.4. Öffentlicher Personennahverkehr**

Es gibt verschiedene Buslinien, die vom Hafen in den Ort wie auch vom Ort in den Inselosten führen.

**6.1.5. Leihfahräder & Co.**

Auf Norderney gibt es über 20 Fahrradverleihe, die ein breites Angebot an Fahrrädern, E-Bikes, Lastenräder und Leihräder vorhalten. Es ist sinnvoll, diese, soweit möglich, auch im Voraus und für mehrere Tage auszuleihen, damit der Bedarf auf jeden Fall gedeckt wird.

**6.1.6. Taxis & Mietwägen.**

Es gibt auf Norderney zwei Taxiunternehmen:

NEYTAXI – Telefon: +49 (0) 4932 2345 und

E-delCar – +49 (0) 4932 8688888

Einen Mietwagenanbieter gibt es auf Norderney aufgrund der besonderen Insellage nicht, aber die AG Reederei Norden-Frisia bietet Elektroautos zur Miete an (Standort Norddeich-Mole).

**6.1.7. E-Tankstellen**

Auf Norderney betreiben die Stadtwerke Norderney E-Tankstellen, so steht z. B. je eine auf dem öffentlichen Parkplatz an der Ems- und Lippestraße.

**6.1.8. Kostüm & Ausstattung**

Auf Norderney gibt es keinen Kostüm- oder Requisitenfundus. Das ansässige Lientheater hat einen überschaubaren Bestand, ebenso können vor allem maritime Requisiten aufgrund einer guten Kontaktlage häufig auch vor Ort beschafft werden.

Im auf Norderney ansässigen Baustoffhandel Garrels gibt es ein gutes Angebot, das auch ökologische Produkte beinhaltet.

**6.1.9. Versorgung am Set**

Bei Außendrehn und Dreharbeiten an verschiedenen Motiven ist ein höherer Aufwand als bei Studiodrehn erforderlich, da einerseits Geräte und Personal an den Drehort gebracht werden müssen und auch das Filmteam mit rund 40 bis z. T. 80 Personen in der Nähe des Drehorts versorgt und für den Dreh vorbereitet werden müssen.

Diese „Versorgungsbasis“ gilt es neben dem Drehort möglichst ressourcenschonend einzurichten. Dies kann u. a. durch die Nutzung von Aufenthaltsräumen und Lagerräumen für Cast und Crew erfolgen, statt durch einen großen Fuhrpark mit vielen Fahrzeugen.

Da die längste Wegstrecke mit dem Pkw ohnehin nur rd. sieben Kilometer lang ist, sind viele Orte auch leicht mit Rad oder zu Fuß und /oder mit einem Bollerwagen angesteuert worden.

**6.1.10. Strom & Wasser**

Als sehr veranstaltungserfahrene Insel ist die Ver- und Entsorgung von Veranstaltungsorten wie auch von Drehorten mit Strom und Wasser nach vorheriger Absprache sowohl mit den Stadtwerken wie auch mit örtlichen Elektrikern möglich. Die Stadtwerke erzeugen Strom mittels Blockheizkraftwerken und Solaranlagen, also Ökostrom.

Die mobile Wasserver- und entsorgung kann grundsätzlich organisiert werden. Je nach Menge des benötigten Wassers und nach Ort ist dies mit unterschiedlichen Partnern zu bewerkstelligen. Das Staatsbad ist hier im Vorfeld anzusprechen, damit die Vorkehrungen getroffen werden können.

**6.1.11. Catering, Toiletten / WC**

Reine Film-Caterer gibt es auf Norderney nicht. Die Fleischerei Deckena GmbH ist sehr gut aufgestellt, was die Belieferung mit Speisen und Getränken angeht. Ob vegetarische, vegane, biologisch-angebaute und /oder regional-saisonale Küche, nach vorheriger Absprache ist ganz viel möglich. Die Anlieferung erfolgt im Regelfall mit spülmaschinengeeignetem Besteck und Geschirr.

Auf der Insel gibt es einen Anbieter mobiler Toilettenanlagen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Firma Jakob Onnen GmbH & Co. KG, Am Hafen 16, D-26548 Norderney, Telefon: +49 (0) 4932 2792, E-Mail: info@onnen-norderney.de.

**6.1.12. Müllentsorgung**

Es gelten die Bestimmungen des Landkreises Aurich bzgl. Mülltrennung. Recyclingmaßnahmen werden auf dem Festland durchgeführt. Es gibt zudem eine Müllanlage, die Abfuhr zum Festland erfolgt mittels eines Versorgungsschiffs täglich.

**7. Hilfreiche Links zu Dokumenten und Webseiten:**

**Nachhaltigkeit im Tourismus – Wegweiser im Labeldschungel**

**Übersicht an betrieblichen Zertifizierungen im Tourismus**

**Leitfaden zur erfolgreichen Entwicklung und Vermarktung nachhaltiger Angebote in Tourismusdestinationen**

**Nachhaltiges Wirtschaften – Tipps und Handlungsempfehlungen (DEHOGA)**

**Nachhaltiger Konsum**

**Nachhaltige Beschaffung**



